

Zeuge weniger als vormalis gesucht wurden. Bis zum Jahre 1819 war daher die Anzahl der Stühle bis etwa 4600 gesunken.“

„Dieser Verminderung ungeachtet, hat die Vollkommenheit der Erzeugung keineswegs gelitten, vielmehr trat eben mit dem Augenblick der Verminderung der Production die Periode ein, wo man die möglichste Vollkommenheit der Erzeugnisse zu erreichen suchte.“

„Ausser den weiter oben namhaft gemachten Fabriken verdienen noch erwähnt zu werden: Samuel Murmann (mit ungefähr 140 Stühlen), Seb. Kargl, Georg Hartmann (besonders in schönen glatten Stoffen), Stephan Ziegler, Georg Griller, David Hermann, Franz Steyrer, Joh. Kollmann, Franz Fink, Gabriel Schmidt, Bened. Codocasa, Hochholzer, Birk, Pernat & Kevons, Joh. B. Rossi (in Floren und Creppen), Georg Wallner und Antonia Wolfsberger.“

Am Schlusse der eben geschilderten Fabricationsverhältnisse gereicht es uns zum besonderen Vergnügen, eine hübsche Thatsache erzählen zu können, welche die edle Fürsorge Kaiser Joseph II. für das industrielle Interesse seines Volkes zu Tage treten lässt.

Der erhabene Monarch brachte nämlich von seiner Reise nach Paris im Jahre 1777, wo er seine Schwester Antoinette (die Königin von Frankreich) besucht hatte, ein kleines Muster französischen Seidensammmtes, das, in vier Farben durch den alten Zugstuhl producirt, auf grünlich weissem Grunde ein sehr niedliches bordenartiges Dessin darstellt.

Dem Muster ist eine umständliche Beschreibung in französischer Sprache, von einem tüchtigen Contremaître herrührend, beigefügt, welche über die Einrichtung des Sammtstuhles im Allgemeinen, mit Benennung und Erklärung seiner Bestandtheile und die Herstellung dieses Sammtmusters im Besonderen genaue Auskunft ertheilt.

Besagtes Muster nebst Schriftstück befinden sich im k. und k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Aufbewahrung.

Dem Vernehmen nach soll Webstuhl und Muster durch genaue Nachahmung Nutzen gestiftet haben.

Die Seidenbänderzeugung.

Bei der bisherigen Darstellung geschichtlich wichtiger Momente beschäftigten wir uns zumeist mit der Seidenzeugfabrication, während die Seidenbandfabrication und Posamenterie nur hie und da gestreift,

aber nicht eingehend behandelt werden konnten. Es geschah dies aus dem Grunde, weil für die letztgenannten Industriezweige keine genügenden Nachweisungen bestehen, doch gelang es uns in Bezug auf die Bandmacherei Einsicht von Gewerbe-Verleihungsdecreten und Documenten zu erhalten, welche wünschenswerthe Anhaltspunkte für unsere Geschichte darbieten. Diese Papiere datiren zwar erst aus dem letzten Decennium des vorigen Jahrhunderts, da jedoch wiederholte Ansuchen um Bewilligung des Betriebes der Bandmacherei gestellt wurden, ist anzunehmen, dass diese Beschäftigung bereits in gutem Zuge sich befunden, welche Annahme noch weiters dadurch erhärtet erscheint, als in der denkwürdigen Generaltabelle vom Jahre 1772 gleich im Beginne (Nr. 1—7) unter dem Titel „Schweizer Bandfabriken“ 31 Meister und Witwen mit 161 Stühlen, 163 Maschinen und Filatorien und einem Gesammtpersonale von 458 Hilfsleuten figuriren. Noch kommen in derselben Tabelle sub Nr. 30 130 Posamentirer und Bandmacher vor, welche zusammen 457 Stühle beschäftigen.

Wir lassen nun der Curiosität wegen einige der oben bemerkten dem Archive der Genossenschaft der Band-Erzeuger in Wien entnommenen Documente (Gewerbsverleihungen enthaltend) in wortgetreuer Abschrift folgen:

„An die hohe Regierung!

Johann Hiller verehelichter Dünntuchmachergesell auf dem Neustift Nr. 34

um seine vom Magistrat
eingestellte glatte Bandma-
cherey auf Handstühlen,
fernerhin fortsetzen zu dürfen.“

„Rathschlag.

Bei der Magistratur aufzubehalten, und wird dem Bittsteller in Folge eines herabgelangten hoh. Regier.-Decrets vom 16. d. M. der fortan ruhige Betrieb seiner bisher ausgeübten Seidenbandmanufactur mit Handstühlen hiemit gegen deme belassen, dass er von Verfertigung der reichen Bänder, oder anderweitigen Posamentirerarbeit sich zu enthalten schuldig seyn solle. Dessen derselbe, die bürgl. Posamentirermeister, die Vorsteher der Bandfabrikanten, und das Steueramt von der Kanzley ex offo rathschlällig zu erinnern sind.“

Ex Cons. Mag. Vien,
den 22. Decbr. 1791

J. B. Edler v. Hermann.“

In gleicher Weise wird das Ansuchen des Seidenzeugmacher Ant. Bader in Gumpendorf Nr. 41 „den Fortbetrieb seiner glatten Seidenbänderzeugung auf Handstühlen fernershin ausüben zu dürfen,“ bewilliget.

Einen merkwürdigen Contrast bildet die folgende Befugnisverleihung wegen der sonderbaren Beschränkung auf nur vier Maschinenstühle.

„Magistrat.“

„Michael Rötzengruber, verabschiedeter vom löbl. preussischen Regiment, und Bandmachergesell auf der Wieden in der Halbgasse Nr. 173

bittet, womit ihm zur Verfertigung der Schweizer-Seidenbänder auf Mühlenstühlen das fabrikmässige Befugnis mit Gehülfen und Jungen, bewilligt werden wolle.“

R.

„Ueber die erhobenen Umstände wird bewilliget, dass Bittsteller auf vier Maschinenstühlen seidene Bänder mit Gehülfen erzeugen dürfe; jedoch hat er sich bei Verlust dieses Befugnisses von Betreibung mehrerer Stühle und Lehrgung der Jungen zu enthalten. Dessen die priv. Bandfabrikanten gehörig, das Steueramt aber Amtswegen, rathschlägig zu erinnern.

Ex Cons. Mag. Vien,
den 5. July 1799
Bitermann.“

„Mit hoh. Regier. Rathschlages vom 23. v. M. wurde hierher bedeutet, dass der Seidenbandmacher Joseph Fidler im Neulerchenfelde (im Schmalzhofe) über sein Gesuch das fabrikmässige Befugnis zur Verfertigung der schweizerischen Seidenbänder mit den nöthigen Gehülfen und Lehrlingen beyderley Geschlechtes doch mit dem Beysatze von Seite der Regierung ertheilt worden sey, dass demselben zugleich empfohlen werde, um der Klage wegen des Gesellenmangels vorzubeugen, so viel nur möglich Weibspersonen in Arbeit zu nehmen.

Ex Cons. Mag. Vien,
den 20. August 1799
Joseph Karl Regele m. p.“

Einem Herm. Göttes wurde im Recurswege der hoh. Regierungsbeseid zu Theil, Sammtbänder auf Schubstühlen mit den nöthigen Gehülffen, Lehrlingen und möglichster Berücksichtigung von Weibspersonen, fabriksmässig erzeugen zu dürfen, mit der weiteren Motivirung, dass „die Nothwendigkeit die Vermehrung von derley Sammtfabriken erheische, der Bittsteller hinlängliches Vermögen und die zureichende Geschicklichkeit zu diesem Gewerbsbetriebe besitze, da er schon lange als Geselle hier arbeite.“

Den 8. Octbr. 1799.

„Magistrat.“

„Emanuel Chwala, Seidenfabrikant am Neubau, zum gold-Hirschen Nr. 171,

bittet um Ertheil. des Bürgerrechts.“

R.

„Ueber die erhobenen Umstände wird dem Bittwerber wegen Rückhaltung des bey der Commission eingelegten Umsiedlungs-Consenses, das angesuchte Bürgerrecht auf seine Person gegen dem, dass er sich nicht bürgerlicher Bandfabrikant, sondern Bürger und Bandfabrikant nenne und schreibe, dann gegen vorläufige Berichtigung der diesfalls ausgemessenen Bürgertaxe bey dem hierortigen Taxamte ohne welcher ihm dieser Beseid nicht zu erfolgen ist, hiemit ertheilet, und hat derselbe zur Ablegung des Bürgereides, wozu der Taufschein mitzubringen ist, den nächst darauf folgenden Freytag, sich geziemend zu melden. Dessen die priv. Bandfabrikanten gehörig rathschlagig zu erinnern.“

Den 19. Hornung 1802.

Dem Seidenbandmachergesellen Lorenz Pfeiffer wird sein Gesuch um ein Fabriksbefugniss laut Bescheides der k. k. Stadthauptmannschaft erledigt wie folgt:

„Da nach dem hoh. Hofdecrete vom 30./3. d. J. die Bandmacherei eine völlig freye Beschäftigung sey, so sey demselben zu bedeuten, dass er zur Ausübung seiner Profession keines Befugnisses bedürfe.

Ex Cons. Mag. Vien, 3. Septbr. 1809

Johann Dürnberger, Exped.“

Ein gleicher Beseid wurde noch einigen Bittstellern zutheil.

„Mit Decret der k. k. Stadthauptmannschaft vom 4. März d. J. wurde anher bekannt gemacht:

Obschon die Bandmacherey eine freye Beschäftigung sey, so wurde doch dem Bandmachergesellen Joh. Kramsall auf sein besonderes Ansuchen, ein fabrikmässiges Befugniss zur Verfertigung der Sammt- und Seidenbänder auf Hand- und Maschinstühlen mit den nöthigen Gehülfen, ertheilet.

Ex Cons. Mag. Vien,
den 28. März 1811.“

Jacob Harpke erhielt am 6. Juni 1811 die Bewilligung, au vier Stühlen Bänder erzeugen zu dürfen, am 12. März 1812 das Bürgerrecht, die von ihm begründete Fabrik ist von Sohn auf Enkel übergegangen und besteht auch heute noch.

Gleiche Bescheide wurden noch ein paar Bittstellern ertheilt.

Hierauf folgte wieder eine ganz entgegengesetzte Erledigung eines Bittgesuches des Bandmachergesellen Friedr. Hallwachs:

„Nachdem die Verfertigung der Bänder als eine freye Beschäftigung erklärt worden ist, so bedarf Bittsteller hiezu gar keines Befugnisses.

Wien, den 19. Octbr. 1811
Stanischeg m. p.“

Aus den bisherigen Citaten (noch mehrere andere Befugnissverleihungen befinden sich abschriftlich im k. k. Technologischen Gewerbe-Museum) ist eine auffällige Ungleichheit in der Behandlung der Gesuchswerber ersichtlich und haben wir einige derselben hier so ausführlich wiedergegeben, um das Bevormundungssystem der „guten alten Zeit“ drastisch zu illustriren.

Wie sehr die Gewerbebehörde bemüht war, auch rücksichtlich der Arbeitsleute Ordnung zu schaffen, ist aus dem nachstehenden Erlass an den Ausschuss der privilegierten Sammtbandfabrikanten vom Jahre 1804 ersichtlich, welcher also lautet:

„Ungeachtet der bestehenden hohen Verordnung, welche den Gesellen und Arbeitsleuten das sogenannte blaue Montag machen verbietet, lassen sich doch die Gesellen und Arbeitsleute begeben, an Montagen früher als an anderen Werktagen die Fabriken und Werkstätten ihrer Arbeitsgeber zu verlassen.“¹⁾

¹⁾ X. Tedeschi, Mitglied der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft in Steiermark, sagt in seinen „Belehrenden Unterhaltungen aus dem Gebiete der Geschichte etc. Prag 1825“, dass einer der bedeutendsten Missbräuche der blaue Montag war.

Seine Entstehung fällt in das XVI. Jahrhundert. Damals wurden die meisten deutschen Kirchen in den Fasten blau ausgeschmückt, und um eben diese Zeit

„Da aber die Absicht dieser hohen Verordnung dahin geht, den bisherigen Unfug der sogenannten blauen Montag ganz zu beseitigen, mithin allen Unterschied zwischen einem Montag und den übrigen Werktagen in Rücksicht der Arbeitsleistung aufzuheben, so kann der Endzweck dieser hohen Vorschrift nur dann erreicht werden, wenn jeder Gesell und Fabriksarbeiter an einem Montage ebenso wie an den übrigen Werktagen zur Beobachtung der vorgeschriebenen Arbeitsstunden und während dieser, gleich den übrigen Tagen zur Arbeit verhalten wird, weil auf solche Art nicht nur den öfteren Beschwerden der Arbeitsgeber wegen muthwilligen Ausbleibens ihrer Arbeitsleute von der Arbeit oder früheren Verlassung der Fabriken und Werkstätten auf das Zweckmässigste vorgebeugt, sondern auch selbst die Gelegenheit und Veranlassung zu den hieraus entstehenden Unordnungen der Gesellen und Arbeitsleute benommen wird.“

„Um daher die eigentliche Absicht dieser hohen Vorschrift ganz zu erreichen, so wird über den erhobenen Umstand, dass trotz der den Arbeitsgebern zugestandenen Begünstigung, dieselben zur Ueberschreitung dieser doch zu ihrem Besten ergangenen hohen Verordnung in der Meinung beizutragen pflegen, dass dem Gesetze ein Genüge geleistet sei, wenn nur an einem Montage einigermassen gearbeitet wird, hiemit aufgetragen, bei der nächsten Mittelsversammlung sämtlichen Arbeitsgebern wiederholt bekannt zu machen, dass in Zukunft zwischen einem Montag und den übrigen Werktagen ausser dringenden Ursachen kein Unterschied in der Dauer der Arbeitszeit gemacht, und sie ihre Gesellen und Arbeitsleute bei eigener Haftung zu gleicher Arbeit verhalten sollen, widrigens jeder dagegen handelnde Meister

finden die Handwerker an, die Fastenmontag durch Unterlassung aller Arbeit zu feiern. Dies thaten nicht nur die Meister selbst, sondern sie ertheilten auch ihren Gesellen und Knechten die gleiche Erlaubniss. Diese vertrieben sich die Zeit am Tage mit Essen und Trinken und ermunterten sich dazu durch den Zuruf, dass heute blauer Montag sei. Was nun anfangs nur in der Fasten stattfand, erfolgte endlich auch ausser der Fastenzeit an den übrigen Montagen. Die Meister gaben anfangs darin gerne nach, weil dies auch ihrer Bequemlichkeit zusagte, und auf diese Art entstand der blaue Montag durchs ganze Jahr. Die Missbräuche dabei wurden aber immer stärker, es entstanden bald die grössten Ausschweifungen, Tumulte und Todtschläge; es ward endlich so arg, dass Kaiser und Reich mit einander zu Rathe gingen.

Mit Recht sagt Jean Paul in einer seiner Schriften: „Man brauche in Deutschland allezeit drei Jahrhunderte, um einen Missbrauch aufzuheben; eines, um seinen Nachtheil zu fühlen, eines, um sein Unrecht einzusehen, und eines, um ihn abzuschaffen.“

oder Fabrikant zur strengen Verantwortung gezogen, die Gesellen und Arbeitsleute hingegen, welche eigenmächtig an einem Montage von der Arbeit wegbleiben oder sich früher als sonst gewöhnlich aus derselben entfernen sollten, nach den bestehenden Vorschriften unnach-sichtlich und empfindlich bestraft werden würden.

Ex Cons. Mag. Vien.,
den 25. May 1804.

Joh. G. Dürnberger m. p., Expeditor.“

Dieser Verordnung wurde auch durch Abstrafung einiger dawiderhandelnden Gesellen Folge gegeben.

Es dürfte nicht unpassend sein, hier jener Regierungsmassregeln zu gedenken, welche schon dazumal zum Schutze der in den Fabriken beschäftigten Kinder ergriffen worden sind.

„Currenda

von der k. k. n.-ö. Landesregierung.

Um sowohl für das physische als auch für das intellectuelle und sittliche, religiöse Wohl der in den verschiedenen Fabriken beschäftigten Kinder nach Möglichkeit zu sorgen, werden folgende Directiven zur genauen Darnachachtung vorgeschrieben:

1. In Spinn- und sonstigen Fabriken sind der Regel nach Kinder vor dem zurückgelegten zwölften Lebensjahre zur Arbeit nicht zu verwenden; sollten dazu im dringenden Nothfalle Kinder vom neunten bis zwölften Jahre aufgenommen werden, so ist denselben der nöthige Unterricht in den Elementarkenntnissen und in der Religion in der Art, wie es der zehnte Paragraph des fünfzehnten Abschnittes der pol. Verfassung der deutschen Schulen vorschreibt, zu ertheilen.

2. Hinsichtlich des Wiederholungsunterrichtes und des Besuches der Christenlehre an Sonn- und Feiertagen ist auch hinsichtlich der in Fabriken verwendeten Kinder nach dem § 11 des siebenten Abschnittes der pol. Schulverfassung zu benehmen.

Laut Punkt 3 und 4 haben die Fabriksunternehmer zu sorgen, dass die wiederholungspflichtige Jugend der Fabriken zur heiligen Beichte und Communion geführt werde, und die Besitzer kleinerer Fabriken in und um Reindorf sind verpflichtet, die in denselben arbeitenden, schulpflichtigen Kinder gemeinschaftlich in eine oder die andere der in der Pfarre befindlichen Schulen zu schicken, und dafür zu sorgen, dass sie zu gewissen Stunden den nöthigen Unterricht in

der Religion und in den deutschen Lehrgegenständen, jedoch auf ihre Kosten, erhalten.

Den Ortsseelsorgern ist am Ende eines jeden Monates ein genaues Verzeichniss der in den Fabriken arbeitenden schul- und wiederholungspflichtigen Jugend zum ämtlichen Gebrauche zu übergeben, und es sind ersteren auf ihre diesfälligen Anfragen jederzeit die nöthigen Auskünfte zu ertheilen.

6. Als Arbeitszeit für die in Fabriken verwendeten Kinder werden als Maximum täglich 13 Stunden festgesetzt, und es darf diese Zeit unter keinem Vorwande überschritten, noch dazu statt der Tages- die Nachtzeit verwendet werden.

7. Die strenge Handhabung der Gesetze über die Feier der Sonn- und Festtage wird hiemit erneuert, und es haben die etwa nöthigen Reparaturen, wie dieses in der Pottendorfer Fabrik üblich ist, am Samstag Nachmittags zu geschehen.

8. Die Schuldistrictsaufseher sind verpflichtet, alljährig bei Gelegenheit der vorzunehmenden Schulvisitationsberichte über den Zustand der in den Fabriken arbeitenden Jugend an das Fürst-Erbischöfliche Consistorium und an das Kreisamt Bericht zu erstatten, welche sodann der Landesregierung zur weiteren allfälligen Verfügung vorzulegen sind.

9. Die über 12 Jahre alten Kinder in den Fabriken, welche schon als freie Arbeiter behandelt werden, sowie alle erwachsenen Fabriksarbeiter sind mit Wanderbüchern zu versehen, und es ist nicht erlaubt, ohne solche Bücher Arbeiter aus anderen Fabriken aufzunehmen.

NB. Wegen geschehener Einsichtsnahme
von den Bandfabrikanten unterfertigt:
obenan: Jac. Harpke als Repräsentant.

Wien, 16. July 1839.
Lego m. p., Rubans m. p.“

Wir wollen nun die weitere Entwicklung dieses bereits zu Bedeutung gelangten Industriezweiges verfolgen, wobei wir uns des vorzüglichen Werkes „Darstellung des Fabriks- und Gewerbswesens im österreichischen Kaiserstaate“ von Stephan Edlen v. Keess (1824) bedienen, von welchem Wurzbach sagt, dass es für eine künftige Geschichte des Handels- und Fabrikwesens die erste und sicherste Grundlage bildet.

Die Seidenbandfabrication, sagt Keess, macht einen eigenen, sehr bedeutenden Zweig der Posamentirerei aus, der aber in Oester-

reich unter der Enns, zumal in Wien am stärksten betrieben wird. Es gibt hier mehrere grössere privilegirte Seiden- und Floretbandfabrikanten nebst vielen befugten Fabrikanten und Bandmachern, die alle zusammen, was die Gattung der Arbeit anbelangt, unter die Hauptabtheilung der Posamentirer gehören. Eine wahre, bestimmte Grenzlinie in Gewerbsbeziehung besteht nicht zwischen den Posamentirern im engeren Sinne und den Bandmachern; nur dürfen die letzteren nicht zugleich Borten wirken. Eine der angesehensten und ältesten Bandfabriken der Monarchie in currenten Artikeln ist die zu Penzing nächst Wien bestehende k. k. erbl. priv. Schweizer Bandfabrik von Thaddäus Berger's Söhnen, welche, wie schon bereits bemerkt, im Jahre 1763 (Keess sagt 1764) von dem Schweizer Kähnel unter dem Schutze Maria Theresia's gegründet worden war. Da jedoch damals das Prohibitivsystem noch nicht angenommen war, so drohte ihr nach einigen Jahren schon die gänzliche Auflösung, weshalb gegen Ende des Jahres 1769 Franz Mich. Weigl in Gesellschaft mit seinem Neffen Franz Edlen von Weigl unter der Firma Weigl & Co. zur Uebernahme aufgefordert wurde. Nach dem Tode des Ersteren und dem Austritte des Letzteren im Jahre 1776 übernahm die Fabrik Thaddäus Berger, durch dessen ausharrende Thätigkeit und fortwährendes Streben nach vorzüglichster Vollkommenheit der Fabricate dieselbe zu einer solchen Ausdehnung gedieh, dass sie im Jahre 1793 schon 171 Stühle mit 684 Menschen beschäftigte. In Gesellschaft seiner Söhne und seines Stiefsohnes Joseph Weigl, die er nach und nach interessirte, führte er die Fabrik bis zum Jahre 1807 fort, wo er mit Tod abging. Von dieser Zeit an, wo dieselbe aus 76 Mühlstühlen mit einem Arbeitspersonale von 305 Köpfen bestand, wurde sie von seinen Söhnen Thaddäus Edlen von Berger, Josef Weigl und Fr. Berger übernommen und fortbetrieben.

Aller Thätigkeit ungeachtet musste wegen der eingetretenen politischen Verhältnisse die Zahl der arbeitenden Stühle vermindert werden. Diese Fabrik war die erste im Inlande, welche sowohl halb- (d. i. Floret-) als ganzseidene Bänder nach „Schweizer Art“ auf Mühlstühlen verfertigte, und nach vielen kostspieligen Versuchen auch die Fabrication façonirter Bänder auf die Mühlstühle übertrug. Sie kann als die Mutter aller grösseren und kleineren Etablissements dieser Art, die nach der Hand entstanden sind, betrachtet werden und behauptet rücksichtlich der Qualität und des unverkürzten Ellenmasses ihrer Erzeugnisse noch immer einen vorzüglichen Rang. Ueber-

dies errichtete sie im Jahre 1788 zur Erzeugung der Floretbänder eine Floretspinnerei, von welcher aus die öffentlichen Versorgungshäuser mit Arbeit versorgt und im Ganzen 200 Menschen beschäftigt wurden. Sie zog jedoch im Jahre 1808 die Spinnerei wieder ein, da der Spinnlohn im Lande zu hoch gegen das Ausland stieg, um die Concurrenz mit dem fremden Floretgarne halten zu können. Die gegenwärtigen Besitzer der Fabrik sind zugleich auch Interessenten und Directoren der Pottendorfer Baumwollgarn-Spinnfabrik.

Die zweite bedeutende Fabrik in currenten Artikeln ist die von Bernhard Neuffer in Wien, mit 48 Mühlenstühlen. Ferner zeichnen sich unter den Wiener Bandfabrikanten in currenten Artikeln aus: Emerich Breitzner, der über 100 Stühle beschäftigt und besonders schöne Grundfigur- oder sogenannte Bauernbänder liefert, Ant. Dietz, Leopold Englisch, welcher sich ebenfalls in façonirten Bauernbändern auszeichnet, Steph. Götz, Lorenz Aumüller, Jos. Friedr. Stetter, Joh. Göbl und Sebastian Rauscher; ferner in Modeartikeln: Ig. Adolph, Carl Möring, Sim. Zmuditsch, Math. Jos. Nepallek, Thomas Bischof, Jos. Bentz, Joh. Enzinger, Thom. Garstett & Sohn, Franz Praller & Sohn, Jacob Harpke u. A. m.

„Man kann mit Gewissheit annehmen, dass im Jahre 1813 noch 1500 Maschinestühle in Wien im Betriebe waren; durch die veränderten Zeitverhältnisse ist ihre Anzahl bis 1818 auf 600 herabgekommen. Gegenwärtig scheint der Gewerbsbetrieb wieder im Steigen zu sein, da man allein innerhalb der Linien Wiens die Zahl der Bandmacher auf 160, der Gesellen auf 700, der Jungen auf 350 und der Weibspersonen auf 350 annimmt. Nimmt man für jeden Bandmacher sechs Stühle überhaupt an, so wären 960 Stühle vorhanden gewesen; jeder Stuhl zu 12 Läufen gerechnet, gibt die Gesamtzahl von 11.520 Läufen, welche im Jahre 1820 in Wien wirklich im Betrieb standen. Von den früher bestandenen Unternehmern dieser Art können Zouba, hernach Rötzer in Stockerau, Gundian, Aumüller, der an 100 Stühle betrieben hatte, Bauer, Pfeifer, Bairle, Dragedorf, Isellin in Mödling, Thaddäus Schack, der 40 Stühle besass, vor anderen genannt werden.“

„In Tirol werden in mehreren Städten, z. B. in Innsbruck, Trient, Roveredo, Bozen etc., Seidenbänder verfertigt, doch kommen die feineren und geschmackvolleren aus anderen Ländern. Selbst in der slavonischen Militärgrenze sind auf dem gemeinen Webstuhle sehr schöne und starke Ordensbänder gewebt worden.“

Die Fabrication der Sammtbänder ist gleichfalls im Lande unter der Enns am stärksten und vollkommensten, und zwar in Wiener-Neustadt und Wien. Schon früher bestanden mit Aerialunterstützung in Wien die Sammtbandfabrikanten Hönig & Klein; nachdem aber in den Jahren 1787—1790 durch die Einwanderung der Herren Andrae und Karl Friedr. Bräunlich in Wiener-Neustadt die Sammt-, Roll- und Pfundgallonenfabrication auf Schubstühlen eingeführt wurde und viele Begünstigungen vom Staate erhalten hatten, so waren jene genöthigt, ihre Werke ganz einzustellen.

„Auch die Gebrüder Mohr haben zu Wiener-Neustadt eine bedeutende Sammtfabrik, diese Firma bestand übrigens nur kurze Zeit. In façonirten Sammtbändern nach Niederländer oder Crefelder Art zeichnet sich Leonhard Schlecht in Wien vorzüglich aus, und von den übrigen Sammtbandfabrikanten der Hauptstadt verdienen noch Hermann Götges, Franz Spiegel, Joh. Berger und Georg Och mit Auszeichnung genannt zu werden. Die meisten dieser Fabrikanten arbeiten auf Schubstühlen von 2—14 Läufen, gegenwärtig jedoch auch glatte Waare auf Mühlstühlen. In den Provinzen wird von Sammtbändern sehr wenig verfertigt, und fast einzig bloss im lombardisch-venezianischen Königreiche, wo Venedig, Padua, Mailand und andere Städte Sammtbänder liefern. Die Wiener Bänder behalten unstreitig den Vorzug; während sie vormals dicker und höher gemacht wurden, sind sie jetzt schöner und leichter, und die façonirten mit Figuren in mannigfaltigen Farben insbesondere sind noch besser als die ausländischen von Crefeld, Cöln, Elberfeld, Iserlohn, Eschweiler u. s. w. Indessen kommen noch immer viele Gesellen in die Wiener Sammtbandfabriken.“

Das Bild, welches uns Keess entrollt, ist das anheimelnde patriarchalische der damaligen Zeit, der Zeit des „Brillantengrundes“, des behäbigen bürgerlichen Mittelstandes. Wer sein Geschäft nicht geradezu unrationell betrieb, und nicht etwa leichtsinnig wirthschaftete, konnte in demselben selbst bei kleinerem Betriebe, wie derselbe heute gar nicht mehr möglich wäre, die sichere Quelle des Wohlstandes erblicken. Man kann auch eine nicht gewöhnliche Geschicklichkeit der damaligen Erzeuger sowie auch ihrer Arbeiter constatiren; die Wiener Bandfabrication war in Bezug auf Geschmack, Wahl der Farben, Dessins, nette Ausführung, Güte und Preiswürdigkeit der Fabrikate überaus concurrenzfähig geworden; es war nur die Unzulänglichkeit der Zurichtung zu beklagen, da es nicht selten vorkam, dass gelungene

Fabrikate durch unzweckmässige Behandlung in der Appretur arg geschädigt wurden.

Die Bandfabrikanten vereinigten sich daher im Jahre 1846, durch Subscription einen Fonds zusammen zu bringen, wodurch ein Betrag von 1400 fl. C.-M. erzielt wurde, welchen sie als Preis für die Einführung einer vollkommenen Seidenbandappretur im Inlande zu verwenden wünschten. Gleichzeitig schrieb der Niederösterreichische Gewerbeverein, an den man sich diesfalls gewendet, seine grosse goldene Medaille aus; aber Alles ohne Erfolg.

Nicht minder beklagten sich auch (was wir gleich hier einfliessen lassen) die Seidenzeugfabrikanten über den mangelhaften Zustand der Wiener Appretur mit dem dringenden Wunsche, von dem althergebrachten, bequemen Arbeitsverfahren abzusehen, da die Seidenzeugfabrikanten, durch Concurrenz gedrängt, auf eine vollkommenere Appretur unausweichlich angewiesen waren. Der Niederösterreichische Gewerbeverein schrieb über Anregung einiger Seidenzeugfabrikanten im Jahre 1856 einen Preisconcurs zur Förderung der Seidenzeugappretur aus, welcher zwar nur ein theilweise befriedigendes Resultat ergab, jedoch späterhin durch die gegebene Anregung nützlich wirkte.

In späteren Jahren änderte sich freilich dieses freundliche Bild; veränderte Handelspolitik und die fortwährende Ausgestaltung des Verkehrswesens brachte die, mittlerweile auf die Grossfabrication übergegangenen westlichen Industriestaaten in unmittelbare Concurrenz mit uns. Laute Klagen über den Niedergang des Industriezweiges erhoben sich und ist dem grössten Theile derselben leider nicht die Berechtigung abzuerkennen. Gleichzeitig vollzog sich ein Systemwechsel, der Uebergang von dem Gewerbe der Kleinindustrie zur Grossindustrie. Dieser Wechsel bedingte auch die Verlegung der Erzeugungstätten nach Gegenden, wo zahlreiche und billigere Arbeitskräfte zur Verfügung standen, als dies in Wien der Fall sein kann. Hand in Hand mit jener Umgestaltung ging auch die Einführung des mechanischen Betriebes in den neu errichteten Fabriken, welche von dem Bemühen der Fabrikanten, den neu geschaffenen Verhältnissen Rechnung zu tragen, Zeugniß gibt.

Um bezüglich des Geschäftsbetriebes in der neueren Zeit eine Uebersicht zu gewinnen, geben wir einige Daten aus dem Berichte der Wiener Handels- und Gewerbekammer, welcher die Jahrgänge 1853—1856 zusammenfasst und in denen der erwähnte Umgestaltungsprocess begann. Bei sämmtlichen (16) landesbefugten Bandfabrikanten

in Wien und bei den ausserdem hier bestehenden 223 einfach be-
 fugten Banderzeugern waren durchschnittlich beschäftigt:

	Im Jahre	
	1853	1856
Gesellen	1800	1580
Lehrlinge	620	615
Arbeiterinnen	1600	1450
	4020	3645

Mit Hinzurechnung der Filialfabriken, einiger bereits in grösserem
 Massstabe ausserhalb Wiens, z. B. in Wr.-Neustadt, Gross-Siegharts
 und anderwärts arbeitenden Firmen, erhöht sich die Anzahl der
 Arbeitsleute in dieser Branche noch bedeutend.

Nach den Mittheilungen des Gremialvorstandes (Genossenschafts-
 vorstandes) wurden bei der gesammten Bandfabrication in Wien im
 ersten Quartale 1853 1953 Mühl- und 20 Handstühle betrieben. Glatte
 Seidenbänder fanden ihren Absatz grösstentheils in Wien, Ungarn,
 Böhmen, Oberösterreich, Mähren und Polen.

Exportirt wurde überhaupt wenig. Nach den deutschen Zoll-
 vereinsstaaten, Russland und nach Amerika war noch das haupt-
 sächlichste Exportgeschäft.

Nach dem Handelskammerberichte von 1891 bestanden in Wien
 32 selbstständige Unternehmungen mit einem Arbeiterstande von 272
 Gehilfen, 437 Arbeiterinnen, 15 Lehrlingen, doch hat diese empfind-
 liche Abnahme der Ziffern, wie gesagt, nur locale Bedeutung. Die
 Wiener Firmen beschäftigen in ihren ausserhalb Wiens befindlichen
 Fabriken Tausende von Arbeitern; die Leistungsfähigkeit der Fabriken
 ist auch durch vollkommen moderne, mechanische Einrichtungen aufs
 Aeusserste gebracht worden, und die Bedeutung dieser 32 Fabriken
 überragt nach ihrem Productionsvermögen jene der in den Jahren
 1853—1856 ausgewiesenen 239 Unternehmungen sicher um ein
 Wesentliches. Für Wien und dessen Bürgerthum ist dieses Versiegen
 von zahlreichen selbstständigen Erwerbsquellen immerhin bedauerlich,
 nachdem auch die grossen Fabriken jetzt eine Reihe von Hilfsarbeiten
 in eigener Regie besorgen, die unter den früheren Verhältnissen durch
 hiesige, selbstständige Gewerbetreibende beigelegt wurden, allein der
 frühere Zustand ist nun einmal unhaltbar geworden, wäre ohne jene
 Umgestaltungen der Erwerbszweig einfach erdrückt worden und ab-
 gestorben. Vom allgemein wirthschaftlichen Standpunkte aus lässt
 sich daher die Rettung dieses schönen Industriezweiges für Oester-

reich, wenn diese auch theilweise nur auf Kosten Wiens geschehen konnte, mit Genugthuung anerkennen; übrigens ist der Sitz der Fabrikhäuser, ihre Centralleitung und kaufmännische Vertretung, sowie ein wesentlicher Theil der Vorbereitungs- und Finalisirungsarbeiten doch der Hauptstadt verblieben. Diese Wiener Häuser — wengleich sie im Lande Niederösterreich, in Böhmen, Mähren und Schlesien zusammen mehrere Tausende von Arbeitern beschäftigen, manifestiren ihren Ursprung und ihre Zusammengehörigkeit dadurch, dass sie der in Wien bestehenden Gewerbsgenossenschaft treu geblieben sind, obgleich sie nach ihrer Betriebsweise derselben nicht anzugehören verpflichtet wären. Ausserhalb dieser Wiener Gruppe bestehen noch in Böhmen einige von Wien ganz unabhängige Sammtbandfabriken, auch bestand eine solche bis noch vor Kurzem in Innsbruck.

Die erwähnte Wiener Genossenschaft hat im Laufe der Zeit so manche Wandlungen durchgemacht, die sich auch in deren Titel ausdrücken. Zu Ende des vorigen Jahrhunderts (1791) führte sie den stolzen Titel: „Die k. k. priv. Schweizer Bandfabrikanten“, mit dem Reichsadler im Siegel. 1807 hiess es „Privilegirte Seidenbandfabrikanten“, 1825 „Mittel der Bandmacher“, 1831 „Mittel der ‚bürgerlichen‘ Bandmacher“ (wir haben früher einen Erlass reproducirt, wonach es im Jahre 1799 ausdrücklich untersagt war, sich dieser Bezeichnung zu bedienen), 1832 war der Titel „Seiden- und Sammtbandfabrikanten“, auch „Vereinigte Seiden- und Sammtbandfabrikanten“, 1835 „Gremium“ und 1864 „Genossenschaft“ derselben; endlich ist man seit 1887, unter dem Regime der neuen Gewerbeordnung, bei der letzten Metamorphose „Genossenschaft der Banderzeuger in Wien“ angelangt, deren Rayon die 19 Bezirke der Hauptstadt umfasst; es kommen daher in den Genossenschaftsausweisen die ausserhalb dieses Rayons beschäftigten Arbeiter nicht vor.

Die Posamenterie.

Die Posamentirer-Arbeiten aus freier Hand theilten sich (nach Steph. Edl. v. Keess) in folgende vier Hauptgruppen:

a) Die Gold- und Silbergespinnste auf Seidenunterlage. Die Qualitätsordnung, welche sich bei diesen Waaren, wobei so viel auf den Unterschied zwischen echten und unechten Metallgespinnsten ankommt, noch am ersten rechtfertigen lässt, und welche im Jahre 1754 den Posamentirern in Wien vorgeschrieben wurde, bestimmt zu